

# Abfall: Was ist was?

## Erdaushub

Erdaushub besteht aus natürlich gewachsenen und nicht verunreinigten Böden und Gesteinen. Dazu zählt auch Mutterboden, der jedoch nach dem Baugesetzbuch vor Vermichtung und Vergeudung zu schützen ist. Erdaushub ist im objektiven Sinne kein Abfall. Seine Verwendung ist uneingeschränkt möglich (zum Beispiel für landespflege-reische Projekte).

Erdaushub ist: Mutterboden, Grasboden, Lehm, Tonboden  
Nicht zum Erdaushub zählen sämtliche durch Fette, Öle, Säuren, Laugen und andere chemische Verbindungen verunreinigte Böden. Diese sind nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

## Bauschutt

Bauschutt besteht aus mineralischen Materialien und ist durch Zerkleinerung, Sortierung und Siebung verwertbar. Zur Gruppe des Bauschutts zählen wir:

- Mauerwerk, Beton
- Putz- und Möbelreste
- kleinere Mengen an Sand
- kleinere Mengen an Erdaushub
- Ziegelsteine, Dachziegel
- Kacheln und Fliesen
- Straßenaufbruch (zerkleinert)
- Porzellanreste, wie Waschbecken und Kloschüsseln

## Althölzer

Althölzer werden in 4 Kategorien eingeteilt:

### Altholzkategorie A I

naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

### Altholzkategorie A II

verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

### Altholzkategorie A III

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.

### Altholzkategorie A IV

mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz;

Unbehandelte Althölzer sind:

- Balken und Bretter
- Paletten und Kisten
- sowie Schnittreste und Holzspäne
- Möbelstücke (je nach Verarbeitung)

Behandelte Althölzer sind:

- Bretter von Verschalungen, Fußböden und Parkett
- Panele aus Decken- und Wandvertäfelung
- Türblätter, Tischlerplatten
- Fensterrahmen (ohne Scheiben)
- Zaunpfähle und Jägerzäune
- Möbelstücke (je nach Verarbeitung)

## Metallschrott

Unterschiedliche Metalle werden als Mischschrott gesammelt und der Verwertung zugeführt.

Das gehört zum Metallschrott:

- Eisen/Stahl,
- Edelstahl,
- Buntmetalle (Messing, Kupfer, Bronze),
- Aluminium (auch Folie),
- Kabel (ohne Stecker), Erdkabel,
- Motoren (sauber und ohne Öl!)
- Blei und Zink;

Das gehört nicht zum Metallschrott:

Metalle im Verbund mit anderen Werkstoffen, giftige Metalle, wie Quecksilber, Cadmium, Elektronikschrott

## Bitumengemische

Die AVV (Abfallverordnung) enthält im Kapitel Bau- und Abbruchabfälle die Gruppe Bitumengemische, Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte und unterscheidet hierin wiederum in drei Abfallarten:

17 03 01\* kohlenteeerhaltige Bitumengemische

17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

17 03 03\* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte

Die mit einem \* versehenen Abfälle sind besonders Überwachungsbedürftig zur Verwertung und Beseitigung. Teeerhaltige Abfälle werden dem Abfallschlüssel (AS) 17 03 03\*, Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte zugeordnet, Bitumendachbahnen dagegen dem AS 17 03 02.

Bei der Entsorgung von teeerhaltigen Materialien ist eine grobe Trennung der einzelnen Fraktionen besonders wichtig; hierdurch können Entsorgungskosten reduziert werden. Es ist davon auszugehen, dass Dachpappen, die aus dem Abriss von älteren Gebäuden stammen, teeerhaltig und damit besonders überwachungsbedürftig sind. Bei Dachpappen aus Neubauten, z.B. Verschnitt, ist davon auszugehen, dass diese teeerfrei sind und damit nicht besonders überwachungsbedürftig.

Teeerhaltige Materialien sind meist schon am Geruch zu erkennen. Es gibt auch Schnellerkennungsmethoden, wie zum Beispiel Farbindikatoren oder „Teerpistolen“ (TSE-Geräte). Im Zweifelsfall kann es bei der Entsorgung größerer Mengen von Dachmaterialien nötig sein, eine Analyse auf PAK machen zu lassen.

## Verpackungen

Diese Abfälle zeichnen sich durch einen sehr hohen Anteil an verwertbaren Verpackungsgegenständen und -materialien aus, wie z.B. Kartonagen, Hölzer, Styropor, Folien.

## Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Baumischabfall ist im Gegensatz zum reinen Bauschutt ein bei Baumaßnahmen anfallendes Gemisch aus sowohl mineralischen und nicht mineralischen Stoffen. Im Container für Baumischabfälle können Sie eine breitere Palette als für Bauschutt entsorgen.

Zu den Baumischabfällen zählen:

- Papier, Pappe und Tapetenreste
- Dachpappe
- Kabel
- Rohre
- Metalle wie z. B. Heizkörper, Träger und Moniereisen
- Fensterrahmen mit Glasresten
- Strohmatten
- Sägespäne und Holzreste
- Bodenaushub
- Dämm- und Isolierstoffe
- Gips- und Rigipsplatten
- Türen
- Kunststoffteile, Kunststofffolien und Eimer
- Gummi

## Grün- und Gartenabfall

Containerbereitstellung für den Gärtnereibetrieb oder Hobbygärtner.

Zu den Grün- und Gartenabfällen zählt u.a.:

- Laub
- Rasenschnitt
- Grünschnitt
- Baum- und Astschredderabfälle
- Wurzeln
- sonstige kompostierbare Abfälle

## Dämmmaterialien

Alte und neue Mineralwolle bis 1996 müssen staubdicht in reißfesten Säcken (KMF-Säcke oder Big-Bags) verpackt sein, so dass während des Transportes und der Ablagerung keine Faserfreisetzung erfolgen kann. Entsorgungsnachweis erforderlich. Glaswolle und Mischabfälle bis 1996 zählen zu den gefährlichen Abfällen (büb).

## Asbest (bis 1992 verwendet)

Bei der Entsorgung von Asbest und asbesthaltigen Baustoffen muss gewährleistet sein, dass keine Gesundheits- oder Umweltgefährdung durch freierwerdende Asbestfasern auftreten kann. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber strenge Vorschriften erlassen, welche beim Umgang mit Asbest genauestens eingehalten werden müssen. Asbest und Asbestzement muss in staubdichten Big-Bags transportiert werden. Diese erhalten Sie von uns in allen gängigen Größen.

Asbest ist eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale und besteht im wesentlichen aus Magnesiumsilikaten. Differenziert wird zwischen schwach gebundenen (Weichasbest) und fest gebundenen (Asbestzement) Faserprodukten. Dieser festgebundene Asbestzement wurde bis Ende der 80er Jahre vor allem in Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen (Wellplatten), Lüftungskanälen, Blumenkästen oder als Reibungsbelag von Bremsen und Kupplungen etc. eingesetzt. Der wesentlich gefährlichere Weichasbest diente vor allem zu Isolations-, Dämm- und Feuerschutz Zwecken (Dichtungsmaterial, Spritzasbest, Dämmplatten, Nachtspeicheröfen).



CDS Container Dienst Sauerland  
Im Ruhrtal 54  
59872 Meschede-Wennemen

Telefon 0 29 03 / 85 29 31  
Telefax 0 29 03 / 85 29 27  
www.cds-container.de